



Freier Pfadfinderbund Asgard

Beitragsordnung

Der Mitgliedsbeitrag im Freien Pfadfinderbund Asgard wird vierteljährlich, jeweils in der Mitte eines Quartals, im Einzugsverfahren erhoben. Er beträgt:

- a) 35 € pro Quartal.
 - b) sind mehrere Familienmitglieder im FPA, so beträgt der Mitgliedsbeitrag für das 1. Kind 35 € und für jedes weitere Familienmitglied 25 € pro Quartal.
 - c) Im Falle einer ruhenden Mitgliedschaft beträgt der Beitrag 10 € pro Quartal.
 - d) Von der Beitragszahlung sind befreit:
 1. Mitglieder der Trägergemeinschaft, sofern es sich um Erziehungsberechtigte von Mitgliedern des FPA handelt.
 2. Ehrenmitglieder des FPA.
 - e) Tritt ein Mitglied bis zum 15. des Mittelmonats eines Quartals aus dem FPA aus, so wird der Mitgliedsbeitrag anteilig für jeden begonnenen Monat erhoben.
- Im Falle eines Austrittes bzw. eines Ausschlusses nach dem 15. des Mittelmonats eines Quartals erfolgt keine Beitragsrückerstattung.
- f) Die Verpflichtung zur Beitragszahlung erlischt im Falle eines Austrittes bzw. Ausschlusses erst nach Erfüllung aller Verpflichtungen gegenüber dem FPA. (Rückgabe von Ausweis, Effekten, Leihmaterial, etc.)

Auf Beschluss der Trägergemeinschaft

Altenholz, den 14.03.2023

die Bundesführung 

Bundesfeldmeister	Max Brückner	Zeyestraße 28	24106 Kiel	0160 1868756
Bundesschriftwart	Yannek Steinweg	Moorredder 20	24161 Altenholz	0152 34171493
Bundesschatzmeisterin	Mareike Heise	Kiefernweg 1a	24244 Felm	0171 2143501
Bankverbindung	Kieler Volksbank e.G.	IBAN: DE39 2109 0007 0068 2863 09	BIC: GENODEF1KIL	

www.asgard-pfadfinder.de

Mitglied der

